



BEAMTENWAHLEN GEMEINDEVIZEPRÄSIDIUM

Die stille Wahl für das Gemeindepräsidium wurde unmittelbar nach Ablauf der Eingabefrist am 3. Mai 2021 um 17.00 Uhr mittels Aushangs (siehe unten) beim Gemeindehaus festgestellt.

Der angesetzte Wahlgang am 13. Juni 2021 findet nicht statt.

Publikation stille Wahlen Gemeinde-Vizepräsident

Für die nach Majorzwahlverfahren vorzunehmende Erneuerungswahl des Gemeinde-Vizepräsidenten oder der Gemeinde-Vizepräsidentin der Einwohnergemeinde Luterbach für die Amtsperiode 2021 - 2025 sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind. § 20 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) besagt, dass wenn nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen werden als Ämter zu besetzen sind, gelten diese sowohl bei Proporz- wie auch bei allen Majorzwahlen als in stiller Wahl gewählt. Der Vorgeschlagene gilt somit als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang findet nicht statt (§ 20 Abs. 2 GO i.V.m. §§ 70 Absatz 2 und 71 GpR). Als Gemeinde-Vizepräsident ist gewählt:

Nussbaumer Jürg, 1961, Elektromechaniker

Luterbach, 03.05.2021

GEMEINDEVERWALTUNG LUTERBACH
Die Gemeindeschreiberin

Ch. Löffler